

GZ: A 8/4 – 414/2001

Graz, am 1. Dez. 2005  
Mag. Glauninger/Totz

Städt. Gst. Nr. 2/2, 2/9 u. 2/57, EZ 701,  
je KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger,  
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-  
barkeit der Verlegung und des Betriebes von  
Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen  
ab 1.12.2005 auf immerwährende Zeit;  
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

## **Gemeinderat**

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. Gst. Nr. 2/2, 2/9 und 2/57, EZ 701, je KG 63113 Liebenau im Bereich Grünanger.

Um die städtischen Liegenschaften (Wohnhäuser) ordnungsgemäß mit Wasser versorgen zu können, ist die Grazer Stadtwerke AG mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von unterirdischen Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städt. Grundstücken Nr. 2/2, 2/9 und 2/57, je KG Liebenau, an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten. Die Situierung der Leitungen ist im beiliegenden Lageplan vom September 2005 ersichtlich.

Auf ha. Anfrage teilte die A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten mit, dass gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Grazer Stadtwerke AG keine Einwände bestehen, da die Wasserleitungen hauptsächlich zur Versorgung städtischer Wohnhäuser bzw. Übertragungswohnbauten im Bereich Grünanger dienen.

Für diese Dienstbarkeitseinräumung wird kein Entschädigungsbetrag festgesetzt, da diese Leitungen überwiegend für die Versorgung von Wohnobjekten der Stadt Graz bzw. Übertragungswohnbauten genutzt werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl .Nr. 130/67 idgF LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Grazer Stadtwerke AG, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städtischen Grundstücken Nr. 2/2, 2/9 und 2/57, EZ 701, je KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.12.2005 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....